



ACA - Astheimer Carneval Ausschuss 1949 e.V.



AUFNAHMEANTRAG Seite 2/2

Einzugsermächtigung mit SEPA Lastschriftmandat

ACA – Astheimer Carneval Ausschuss 1949 e.V.
In den Wiesen 4, 65468 Trebur - Astheim

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE95 7770 0001 2514 02

Mandatsreferenz:

(Die Mandatsreferenznummer teilen wir Ihnen mit der Anmeldebestätigung mit)

SEPA Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger (Astheimer Carneval Ausschuss 1949 e.V.), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Astheimer Carneval Ausschuss 1949 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: einmalig / wiederkehrende Zahlung

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Kreditinstitut

Straße und Hausnummer

BIC

PLZ und Ort

DE
IBAN

Ich bestätige, dass der Astheimer Carneval Ausschuss 1949 e.V. von meinem Konto die Lastschrift einziehen darf und ich dafür Sorge trage, dass mein Konto zum Zeitpunkt der Abbuchung ausreichend gedeckt ist. Im Falle einer Rücklastschrift trage ich die Gebühren.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich der Zahlungsempfänger (Astheimer Carneval Ausschuss 1949 e.V.) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Interner Bearbeitungsvermerk

Aufnahme zum:

durch den Verein bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Vereinsvorstands



ACA - Astheimer Carneval Ausschuss 1949 e.V.



Mitteilung gem. Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) bei Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13

1. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Astheimer Carneval Ausschuss 1949 e.V. (im weiteren ACA genannt) verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage des jeweils geltenden Datenschutzrechtes der DS-GVO/ des BDSG sowie weiteren gesetzlichen Bestimmungen. Es handelt sich insbesondere um folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Geburtsdatum, Funktion(en) im Verein. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Im Zusammenhang mit der Vereinsarbeit sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der ACA zum Zwecke der Außendarstellung Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage www.aca-astheim.de und in sozialen Medien (z.B. facebook). Zudem übermittelt der ACA Daten und Fotos zur eventuellen Veröffentlichung an Print- und Telemedien, sowie weitere elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere die Auftritte während den Sitzungen und Umzügen des ACA und/oder andere Auftritte und Feste des Vereins. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des ACA werden ggf. Informationen, z.B. zu bevorstehenden Veranstaltungen etc. an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

2. Empfänger personenbezogener Daten

Der ACA hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der ACA personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der ACA stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.

3. Speicherdauer

Der ACA löscht Daten, die zur Erbringung unserer satzungs- und geschäftsmäßigen Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dies bestimmt sich entsprechend der jeweiligen Aufgaben und vertraglichen Beziehungen. Im Falle geschäftlicher Verarbeitung bewahren wir die Daten so lange auf, wie sie zur Geschäftsabwicklung, als auch im Hinblick auf etwaige Gewährleistung- oder Haftungspflichten relevant sein können.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Die Erforderlichkeit der Aufbewahrung der Daten wird alle drei Jahre überprüft. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Die Widerrufserklärung ist an folgende Adresse zu richten:

Astheimer Carneval Ausschuss 1949 e.V., In den Wiesen 4, 65468 Trebur - Astheim

Im Falle des Widerrufs werden mit dem Zugang meiner Widerrufserklärung vom ACA die entsprechenden personenbezogenen Daten des jeweiligen Mitglieds gelöscht sowie die Löschung bei Dritten (z.B. Versicherung) und evtl. weiteren Institutionen veranlasst.

Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Die Datenverarbeitungsrichtlinie ist auch auf der Homepage des ACA unter www.aca-astheim.de abrufbar.